



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 20. April 2007

Nummer 16

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
267 Berichtigung der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Genehmigungsbescheides für den Verkehrslandeplatz Stadtlohn-Vreden vom 13.12.2006 173	271 Verlust eines Dienstausweises Kreis Recklinghausen 175
268 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rudolf Pölling 173	272 Verlust eines Dienstausweises Kreis Recklinghausen 175
269 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) 173	273 – Aufgebote und Kraftloserklärungen von 275 Sparkassenbüchern 175
270 Öffentliche Bekanntmachung Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I. S. 1745), zuletzt geändert durch Art. 1 des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes vom 09.12.2006 (BGBl. I. S. 2819) 174	E: Sonstige Mitteilungen
	276 Auflösung eines Vereins 175

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

267 Berichtigung der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Genehmigungsbescheides für den Verkehrslandesplatz Stadtlohn-Vreden vom 13.12.2006

Im Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Nr. 13 der Bezirksregierung Münster vom 30.03.2007 sind bei der lfd. Nr. 210 hinter dem Wort „Bekanntmachung“ folgende Worte einzufügen: „... über die öffentliche Auslegung des Genehmigungsbescheides für den Verkehrslandeplatz Stadtlohn-Vreden vom 13.12.2006“.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 173

268 Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung I für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rudolf Pölling

Bezirksregierung Münster
- 33.2416 -

Münster, den 11. April 2007

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rudolf Pölling, Münsterstraße 49 in 48653 Coesfeld für den VermAss. Dipl.-Ing. Michael Homoet erteilte Vermessungsgenehmigung I ist mit Ablauf des 31.03.2007 erloschen.

Bezug: Veröffentlichung im Amtsbl. Reg. Münster am 21.04.2006, Seite 190.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 173

269 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
56-60.091.00/06/0701.1

48143 Münster, den 12.04.2007

Die Wilhelm und Maria Meckmann GbR hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastgeflügel auf dem Grundstück in 48346 Ostbevern, Überwasser 44, (Gemarkung Ostbevern, Flur 48, Flurstück 58) beantragt.

Der für den 03.05.2007 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist erhoben worden sind.

Im Auftrag
gez. Wolter

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 173

**270 Öffentliche Bekanntmachung
Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005
(BGBl. I. S. 1745), zuletzt geändert durch Art. 1
des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes vom
09.12.2006 (BGBl. I. S. 2819)**

Die RWE Westfalen-Weser-Ems AG betreibt seit 1960 die 110-kV-Hochspannungsfreileitung Gronau-Coesfeld. Diese Leitung wurde im November 2005 durch witterungsbedingte Ereignisse besonders stark beschädigt. Deshalb mussten bereits im Dezember 2005 mehrere Strommaste neu errichtet werden. Im Zuge einer durchgeführten Schadensaufnahme wurden alle von dem Unwetter betroffenen Maste eingehend überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass an den Masten Nr. 9 (Stadt Gronau), 78 und 82 (Gemeinde Legden), 97 und 99 (Gemeinde Rosendahl) sowie 109 – 112 (Stadt Coesfeld) Schäden an den Mastkonstruktionen bestehen, die eine Ersatzneubau dieser Maste dringend erforderlich machen. Durch den vorgesehenen Ersatzneubau (Unterhaltungsmaßnahme) bleibt die Linienführung der 110-kV-Leitung unverändert. Die neuen Maste werden innerhalb der bestehenden Leitungssachse allerdings kleinräumig verschoben und neben den zu demontierenden Masten gegründet.

Für den Bau der Fundamente und Maste werden keine Stoffe verwendet, die das Grundwasser gefährden können. Mit dem geplanten Mastentausch ist keine Neuinanspruchnahme von Fließgewässern verbunden, natürliche Oberflächengewässer sind im Bereich der geplanten Maststandorte nicht vorhanden. Die Zufahrt zu den Masten erfolgt soweit wie möglich über vorhandene Straßen und Wege und auf unbefestigten Grundstücksflächen über eine temporäre Zufahrt entsprechend den bisher im Rahmen der Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen genutzten Möglichkeiten. Für die temporären Zufahrtswege werden je nach Boden- und Witterungsverhältnissen Fahrbohlen oder Fahrmaten ausgelegt. Die für die Zufahrten in Anspruch zu nehmenden Grundstücksflächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder hergestellt. Bei der Baumaßnahme werden Vegetationsflächen in Anspruch genommen. Im Arbeitsbereich und im Bereich der Fahrtrassen kann es zu Beeinträchtigungen und Vegetationsverlusten kommen. Im Bereich der auszutauschenden Maste wird die Lage und Form der temporären Arbeitsflächen an die örtlichen Verhältnisse und an die vorhandenen Nutzungen zum Zeitpunkt der Baumaßnahme angepasst. Gehölze werden soweit wie möglich geschont und nur „auf den Stock gesetzt“, wenn nicht genügend Freifläche im Mastbereich vorhanden ist. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann sich die Vegetation in diesem Bereich regenerieren.

Die Immissionsschutzrichtwerte für Lärm und Luftschadstoffe werden auch während der Bauzeit eingehalten.

Die RWE Transportnetz Strom GmbH beantragte mit Schreiben vom 07.03.2007 die Erteilung der Zulassung gemäß §§ 43, 43b des Energiewirtschaftsgesetzes – EnWG – vom 7. Juli 2005 (BGBl. I. S. 1970), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 09.12.2006 (BGBl. I S. 2833) i. V. § 74 Abs. 7 VwVfG NRW für die beabsichtigten Ersatzneubauten.

Das beantragte Vorhaben unterfällt der Anlage 1 Ziffer 19.1.4. UVP. Aufgrund einer standortbezogenen Einzelfalluntersuchung nach § 3c UVP wird festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben (Ersatzneubau) keine Verpflichtung auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprü-

fung besteht, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 6 – 7, 48143 Münster eingesehen werden.

Münster, 16. April 2007

Bezirksregierung Münster
Dezernat 65
65.05.01.03 (4/2007)

Im Auftrag
gez. Große

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 174

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

271 Verlust eines Dienstausweises

Kreis Recklinghausen

11.04.2007

Der Dienstausweis Nr. 779 von Herrn Klaus-Dieter Kretschmann, ausgestellt im Juni 2005 vom Landrat des Kreises Recklinghausen ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Der Dienstausweis war auf das Gebiet des Kreises Recklinghausen beschränkt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 175

272 Verlust eines Dienstausweises

Kreis Recklinghausen

11.04.2007

Der Dienstausweis Nr. 940 von Frau Frauke Mersch-Zobel, ausgestellt 2005 vom Landrat des Kreises Recklinghausen ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Der Dienstausweis war auf das Gebiet des Kreises Recklinghausen beschränkt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 175

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

273 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 316 543 081 (Neu: 3 716 543 081), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 06. Juli 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 05. April 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 175

274 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 360 541 429 (Neu: 3 760 541 429), ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 01. Januar 2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 03. Juli 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 03. April 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 175

275 Der Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen hat das verlorengegangene Sparkassenbuch Nr. 3 020 608 273, ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert, aufgeboten.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens bis zum 06. Juli 2007 beim Vorstand der Sparkasse Vest Recklinghausen, 45657 Recklinghausen, Herzogswall 5, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Recklinghausen, 05. April 2007

Sparkasse Vest Recklinghausen

Der Vorstand

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 175

E: Sonstige Mitteilungen

276 Auflösung eines Vereins

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der Verein „Modell Sport Club Muenster e. V.“ VR 3146 des Amtsgerichts Münster aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Herrn Günther Lindemann, Aegidiistraße 18 in 48143 Münster, anzumelden.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2007 S. 175

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG / PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: freitags 14.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 15,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug nur durch Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Körnerstraße 41, 48151 Münster, Tel. (02 51) 5 20 99 97, E-Mail: info@druckmedienhaus.de. – Einzellieferungen gegen Voreinzahlung von 1,00 € zzgl. 1,00 € Versandkosten auf das Konto Druckmedienhaus, Kto.-Nr.: 402 084 202, BLZ 401 600 50 bei der Volksbank Münster eG. Bitte Lieferadresse telefonisch oder per E-Mail mitteilen. Adressänderungen, Kündigungen etc. bitte ausschließlich an das Druckmedienhaus.

Druck und Vertrieb: Druckmedienhaus, Thomas G. Koch, Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

E-Mail: amtsblatt@bezreg-muenster.nrw.de Fax (02 51) 4 11 11 53